



Erteilung von Einwanderungsunterstützung in Australien

Was ist Einwanderungsunterstützung?

Einwanderungsunterstützung ist, wenn eine Person Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich der Migrationsverfahren einsetzt, um bei Visumsanträgen oder anderen Visums-Angelegenheiten zu helfen, indem sie:

- einen Visumsantrag oder andere Dokumente vorbereitet oder dabei hilft
- bei einem Visumsantrag oder einer Visums-Angelegenheit berät
- bei Verfahren vor einem Gericht oder einer Überprüfungsbehörde in Bezug auf eine Visums-Angelegenheit diese vertritt oder darauf vorbereitet

Einwanderungsunterstützung umfasst nicht:

- die Erledigung von Büroarbeiten zur Vorbereitung (oder Hilfe bei der Vorbereitung) eines Antrags oder anderer Dokumente, z. B. Scannen oder Versenden von Dokumenten
- die Bereitstellung von Übersetzungs- oder Dolmetscherdiensten
- das Beraten einer anderen Person, dass sie ein Visum beantragen muss
- die Weitergabe von Informationen, die von einer Drittpartei erstellt wurden, ohne die Informationen wesentlich zu kommentieren oder zu erläutern.

Wer in Australien darf Einwanderungsunterstützung leisten?

Nur registrierte Migrationsagent*innen, australische Jurist*innen oder aus anderen Gründen von diesem Verbot befreite Person dürfen in Australien rechtmäßig Einwanderungshilfe leisten.

Registrierte Migrationsagent*innen

Registrierte Migrationsagent*innen („registered migration agents“) müssen bestimmte Wissens- und Charakteranforderungen erfüllen, um in das Register of

Migration Agents aufgenommen zu werden, das auf der Website des Office of the Migration Agents Registration Authority (OMARA) verfügbar ist: www.mara.gov.au

Jurist*innen

Eine Jurist*in („legal practitioner“) ist ein*e Anwalt/Anwältin, der/die eine australische Anwaltszulassung besitzt. Jurist*innen dürfen im Zusammenhang mit ihrer Rechtsberatung Einwanderungsunterstützung leisten.

Befreite Personen

Eine Person darf rechtmäßig Einwanderungsunterstützung leisten, wenn sie keine Bezahlung für ihre Unterstützung verlangt und:

- ein*e Nominierer*in, Sponsor*in oder enges Familienmitglied des/der Visumsantragsteller*in ist
- ein*e Parlamentarier*in, ein Mitglied einer diplomatischen Mission, konsularischen Vertretung oder internationalen Organisation ist
- eine Person, die gemäß dem *Public Service Act 1999* eingestellt wurde, oder ein Mitglied des öffentlichen Dienstes eines Staates oder Territoriums, das im Rahmen seiner Arbeit Einwanderungsunterstützung leistet
- eine Person ist, die unentgeltlich Hilfe bei der Vorbereitung eines Antrags an den/die Minister*in leistet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen darüber, wer in Australien Einwanderungsunterstützung leisten darf und wie Sie Bedenken zu Anbietern von Einwanderungsunterstützung melden können, finden Sie auf der Website des Department of Home Affairs [‘Who can help you with your application?’](#).

Bildungsagent*innen

Bildungsagent*innen („education agents“) sind keine befreiten Personen und dürfen rechtmäßig keine Einwanderungsunterstützung in Australien leisten, es sei denn, sie sind gleichzeitig ein*e registrierte*r Migrationsagent*in oder ein*e Jurist*in.

Strafen bei der Gewährung ungesetzlicher Einwanderungsunterstützung

In Australien ist es illegal, Einwanderungsunterstützung zu leisten, es sei denn, man ist ein*e registrierte*r Migrationsagent*in, ein*e Jurist*in oder eine aus anderen Gründen von diesem Verbot befreite Person.

Die Strafe für die Gewährung unrechtmäßiger Einwanderungsunterstützung kann bis zu 10 Jahre Haft betragen.

Meldung ungesetzlicher Einwanderungsunterstützung

Jede Person, die in Australien ungesetzliche Einwanderungsunterstützung leistet, sollte über den [Border Watch Online Report](#) auf der Website des Department of Home Affairs gemeldet werden.